

FACHBEREICH XI

ao. Studiengang Populärmusik



ao. Studiengang Populärmusik

Ausbildungsziel:

Der ao. Studiengang wurde für Interessentinnen und Interessenten eingerichtet, die auf Basis ihrer musikalischen Vorbildung – zumindest auf dem Niveau der Oberstufenabschlussprüfung am JJFK – eine Vertiefung der Ausbildung anstreben und dient darüber hinaus Musikerinnen und Musikern mit vorangegangener künstlerischer Ausbildung zur Spezialisierung im Bereich der Populärmusik. Der Studiengang bezweckt eine spezifische Auseinandersetzung mit Populärmusik und deren praktischer Ausübung auf hoher künstlerischer Stufe und bescheinigt den Absolventinnen und Absolventen ein besonderes instrumentales und musikalisches Bildungsniveau. Die Absolvierung des Studiengangs ist als studien- bzw. berufsbegleitend anzusehen und endet mit einer Abschlussprüfung.

Studienrichtungen:

Das Angebot umfasst folgende zentrale künstlerische Fächer:

- Keyboard/Klavier
- E-Gitarre
- E-Bass
- Kontrabass
- Saxofon
- Trompete
- Schlagzeug
- Gesang

Studiendauer:

Die Dauer des Studiengangs beträgt **6 Semester**.

In begründeten Fällen kann die Studiendauer auf Antrag an die Direktion nach Maßgabe freier Studienplätze verlängert werden. Eine Verkürzung der Studiendauer ist bei vorzeitigem Erreichen des künstlerischen Niveaus und Absolvierung aller laut Studienplan vorgeschriebenen EF möglich.

Aufnahmebedingungen:

- Mindestalter 17 Jahre
- Entsprechende praktische und theoretische Vorkenntnisse
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (*fremdsprachige Aufnahmewerber/innen*)
- Bestandene Aufnahmeprüfung

Aufnahmeprüfung:

Instrumental:

- Der Eintritt in den ao. Studiengang ist an eine Aufnahmeprüfung gebunden, bei der die notwendigen instrumentalen/vokalen Vorkenntnisse nachgewiesen werden müssen. Eine am JJFK abgelegte Oberstufenabschlussprüfung wird als Aufnahmeprüfung in den ao. Studiengang Populärmusik angerechnet, sofern der Zeitpunkt der Absolvierung nicht länger als zwei Jahre zurück liegt.
- Das Programm soll 2 stilistisch möglichst unterschiedliche Stücke aus den Bereichen Populärmusik und Jazz beinhalten, die mit Playback, mit eigener Band oder mit vorhandener Rhythmusgruppe – entsprechendes Notenmaterial vorausgesetzt – vorzutragen sind.

Theorie:

- Der Abschluss aller für die Zulassung zur Oberstufenabschlussprüfung am JJFK vorgesehenen EF bzw. der Nachweis einer adäquaten Ausbildung ist als Eingangsvoraussetzung verbindlich. Für externe Aufnahmewerber/innen, die ihre Vorstudien im Bereich der EF nicht im vollen für die Oberstufe vorgesehenen Umfang absolviert haben, ist eine Überprüfung der theoretischen Vorkenntnisse vorgesehen, um festzustellen, welche fehlenden EF innerhalb einer von der Studienleitung festzulegenden Frist durch Belegung der Fächer oder durch Absolvierung von Dispensprüfungen nachzuholen sind.

Vorausgesetzt werden:

- Notenkennntnisse (Violin- und Bassschlüssel), rhythmische Notation
- Grundkenntnisse von Tonleitern (Dur-, Moll- und Kirchentonarten, Quintenzirkel)
- Kenntnis von Akkorden und der entsprechenden in der Populärmusik gebräuchlichen Symbolik

Die Prüfung besteht aus einem musiktheoretischen Teil und einem Gehörtst:

- Fragen zu Akkorden, Tonleitern etc. (siehe oben)
- Melodie- und Rhythmusdiktat, Intervall- und Akkordbestimmung

Studienprofil:

Zentrales künstlerisches Fach (zkF = Studienrichtung):

- Der Unterricht (insgesamt 6 SWS, 1 SWS pro Semester) kann in Absprache zwischen Studierenden und zkF-Lehrkräften in größere Unterrichtseinheiten zusammengefasst werden.

Ergänzungsfächer (Pflicht-/Wahlpflichtfächer):

- Um eine breite musikalische Allgemeinbildung zu erreichen, müssen insgesamt 24 SWS an Ensembleausbildung, Musiktheorie und praktischen EF absolviert werden.
- Die EF aus dem Pflichtfachbereich sind spezifisch zusammengestellt, Wahlpflichtfächer sind von den Studierenden frei nach Interesse bzw. nach Maßgabe der Studienplatzkapazitäten aus dem bestehenden Ergänzungsfachangebot des JJFK zu wählen.
- Die Fachbereichsleitung bzw. die zkF-Lehrkräfte stehen in Fragen einer sinnvollen Wahl der Ergänzungsfächer beratend zur Seite.
- Die Wahl von EF mit künstlerischem Einzelunterricht ist bei freien Studienplatzkapazitäten auf Antrag an die Direktion möglich.
- Die Absolvierung der vorgeschriebenen EF ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.

Wahlfächer:

- Die Studierenden können über den Wahlpflichtanteil hinausgehend weitere EF belegen, wenn die Studienplatzkapazitäten des JJFK dies zulassen. Die Entscheidung über die mögliche Belegung trifft die jeweilige Fachbereichsleitung in Absprache mit der Direktion bei der Inskription.

Abschlussprüfung:

- Die Kandidatin/Der Kandidat hat zu Beginn des letzten Studienseesters zu den veröffentlichten Fristen einen Programmvorschlag mit Werken freier Wahl in der Mindestdauer von 45 Minuten und den Nachweis der erforderlichen Studienprüfungen bzw. Absolvierungen im Studiensekretariat einzureichen. Die Stücke müssen aus verschiedenen Stilbereichen stammen und in den Anforderungen einen umfassenden Überblick über die technischen, musikalisch-stilistischen und ensemblebezogenen Fähigkeiten der Kandidatin/des Kandidaten geben.
- Das Programm soll mit Ensemble (Band) vorgetragen werden und mindestens beinhalten:
 - Ballade
 - Medium Up-Tempo
 - 3 unterschiedliche Stilrichtungen
- Das in der Prüfung vorzutragende Programm wird in der Prüfungsbesprechung von der Prüfungskommission ausgewählt und der Kandidatin/dem Kandidaten von der Studienleitung spätestens 8 Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben.
- Die Prüfungsdauer beträgt mindestens 25 Minuten.

Studienplan

Keyboard/Klavier, E-Gitarre, E-Bass, Kontrabass, Saxofon, Trompete,
Schlagzeug, Gesang ao. Studiengang POP

Lehrveranstaltungsbezeichnung	Sem.	1	2	3	4	5	6
	SWS						
zkF, KE	6	1	1	1	1	1	1
Pflichtfächer	SWS						
Ear-Training 1-2, UE	2	1	1				
Rhythmusschulung 1-2 (3-4 WPF), UE	2			1	1		
Theorie und Harmonielehre der Populärmusik 1-2 (3-4 WPF), VmUE	4	2	2				
Improvisation 1-2 (3-4 WPF), VmUE	4			2	2		
Ensemble 1-4 (5-6 WPF), UE	8	2	2	2	2		
Wahlpflichtfächer aus dem Angebot theor. und prakt. EF	4						
Gesamtstundenausmaß	30						
Empfohlene Wahl(pflicht)fächer							
Stimmbildung und Vokalpraxis oder Chor, KGU/UE	4						
Popmusik und Jugendkultur, V	2						
Musikgeschichte, V	6						
Klavierpraxis Populärmusik, KGU	4						
Songwriting, VmUE	2						
Rhythmusgruppentraining, UE	2						
Percussion und Drums, KGU	2						
Bewegungslehre/Schulung der körperl. Disposition, KGU	2						
Einführung in das Musikmanagement, V Urheberrecht und Verwertungsgesellschaften, V	2						
Komposition und Arrangement, VmUE	2						

Informationen, Details:

Fachbereichsleitung Populärmusik: Klaus Ambrosch, 0664/88615496,
klaus.ambrosch@stmk.gv.at